

Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit in der EU: Die Gefahr von Sanktionen gegen Journalisten

In einem neuen, scharf formulierten Rechtsgutachten erklären Prof. Dr. Ninon Colneric, ehemalige Richterin am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (¹) und Professorin für internationales Recht an der Universität Angers, und Prof. Dr. Alina Miron, dass „die EU mit den Einschränkungen der Meinungsfreiheit durch das neue EU-Sanktionsregime gegen Desinformation den Rubikon überschritten hat“.

In dem Rechtsgutachten, das von den Europaabgeordneten Michael von der Schulenburg und Ruth Firmenich in Auftrag gegeben wurde und am kommenden Dienstag, dem 11. November, bei einer Veranstaltung im Europäischen Parlament vorgestellt werden soll, schreiben sie: „Mit diesen Maßnahmen zur Einschränkung der Meinungsfreiheit schränkt die EU eine Freiheit ein, die für ihre Identität von grundlegender Bedeutung ist.“

Das neue Regime wurde bisher zur Sanktionierung von 47 Personen eingesetzt, darunter auch eine Reihe von EU-Bürgern. Wie in dem Bericht festgestellt wird, „beeinträchtigt eine Sanktionierung die gesamte Existenz der gelisteten Personen“, insbesondere wenn es sich um EU-Bürger handelt, die von der EU sanktioniert werden. Sanktionen sind eine Art „mort civile“ („zivilrechtlicher Tod“) – Vermögenswerte werden eingefroren und der Zugang zu Bankdienstleistungen effektiv gesperrt; es ist verboten, sanktionierten Personen direkt oder indirekt Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wodurch ihre Fähigkeit, zu arbeiten oder ein Unternehmen zu führen, um Einkommen zu erzielen, praktisch zunichte gemacht wird; und es ist ihnen verboten, innerhalb der Europäischen Union über den Staat hinaus zu reisen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Die Autoren weisen auf zahlreiche Aspekte des neuen Sanktionsrahmens der EU hin, die nach EU-Recht rechtswidrig sind, sowie auf eine Vielzahl problematischer Aspekte hinsichtlich der Einhaltung der grundrechtlichen Anforderungen nach dem Gesetz. Sie schreiben, dass die in dem Regime verwendeten Begriffe wie „Informationsmanipulation und Einmischung“ „so weit gefasst sind, dass sie dem Rat praktisch uneingeschränkte Ermessensfreiheit bei der Entscheidung über Sanktionen gegen Personen im Rahmen des Regimes einräumen“. Ein solcher „uneingeschränkter Ermessensspielraum“ lässt natürlich die beängstigende Gefahr einer politisch motivierten Verfolgung von Personen im Rahmen dieses Regelwerks aufkommen.

Prof. Dr. Colneric und Prof. Dr. Miron kommen zu dem Schluss, dass die Verweigerung des Rechts auf Anhörung von Personen, denen Desinformation vorgeworfen wird, bevor die Entscheidung über Sanktionen gegen sie getroffen wird, unverhältnismäßig und daher rechtswidrig ist. Sie schreiben, dass „der Schaden, der einer der Säulen der Demokratie [der Meinungsfreiheit] zugefügt wird, in keinem Verhältnis zum Ziel der Bekämpfung von Desinformation steht“, und kommen zu dem Schluss, dass die Maßnahmen gegen Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verstoßen. Darüber hinaus sind die Beschränkungen der Freizügigkeit von EU-Bürgern, die im Rahmen des Regimes

¹ Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, früherer Name des Gerichtshofs der Europäischen Union

sanktioniert werden, rechtswidrig, und es fehlen notwendige Bestimmungen zu rechtlichen Garantien.

Die Schlussfolgerungen der Autoren hinsichtlich der „abschreckenden Wirkung“ des neuen Sanktionsregimes auf Journalisten und andere sind eindeutig. Sie schreiben, dass das Regime „es riskant macht, Themen anzusprechen, die Gegenstand öffentlicher Kontroversen sind, da Informationen als Desinformation eingestuft werden könnten. Das Sanktionsregime könnte Journalisten und andere davon abhalten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Information in Bezug auf bestimmte Themen auszuüben.“

Michael von der Schulenburg, MdEP, und Ruth Firmenich, MdEP, erklären: „Das Sanktionsregime der EU gegen „Desinformation“ muss angefochten werden, da es einen gefährlichen und umfassenden Angriff auf das Recht auf freie Meinungsäußerung darstellt und zahlreiche Verstöße gegen EU-Recht beinhaltet, auf denen es beruht. Das Europäische Parlament muss handeln und sich dafür einsetzen, dass dieser gefährliche neue Rechtsrahmen aufgehoben wird.“